

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Dr. Erwin Lotter, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Absicherung für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Risiko der Erwerbsunfähigkeit ist für viele Menschen nicht ausreichend abgesichert. Die Höhe der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente wird, gemessen am Stand des Jahres 2000, bis zum Jahr 2030 um über 20 Prozent absinken. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente lag 2007 in den alten Ländern bei 715,14 Euro, in den neuen Ländern bei 649,63 Euro. Die schon jetzt stark steigende Zahl der erwerbsgeminderten Menschen, die Grundsicherung beantragen müssen, wird daher künftig stark anwachsen, wenn das Erwerbsunfähigkeitsrisiko nicht privat versichert werden kann. Betroffen davon sind die jährlich etwa 160 000 Neuzugänge und der Bestand der Erwerbsminderungsrenten, der 2006 bei 1 602 431 Versicherten lag.

Viele Menschen können aber keine private Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung im fortgeschrittenen Alter mehr abschließen, da sie beispielsweise eine Vorerkrankung aufweisen. Über die staatlich geförderte, private Altersvorsorge ist ein Schutz gegen Erwerbsunfähigkeit nur unzureichend gegeben. Bei der so genannten Riester-Rente können nur bis zu etwa 15 Prozent der Einzahlung in die Erwerbsminderungsabsicherung investiert werden, bei der Basisrente bis zu 49 Prozent. Für Angestellte wird aufgrund des insgesamt begrenzten steuerlichen Absetzbetrages aber kein ausreichendes Schutzniveau erreicht. Die staatliche Förderung ist gegenwärtig auf das Ziel der Lebensstandardsicherung fokussiert, während die sozialpolitisch noch zentralere Frage des Schutzes gegen Erwerbsminderung vernachlässigt wird.

In der betrieblichen Altersvorsorge wird der Schutz gegen Erwerbsminderung teilweise integriert. Zuletzt hat die chemische Industrie (IGBCE, BAVC) den Schutz gegen Erwerbsminderung tarifvertraglich, ohne Ansehen von Alter, Vorerkrankung und Geschlecht, vorteilhaft für alle Versicherten geregelt. Eine solche Regelung sollte Signalwirkung für andere Tarifabschlüsse haben. Andererseits optieren Versicherte im Rahmen der Entgeltumwandlung teilweise für eine reine Lebensstandardvorsorge ohne Erwerbsminderungsschutz. Insgesamt umfasste die betriebliche Altersvorsorge mit mittlerweile etwa 60 Prozent einen großen Teil der Beschäftigten, bei weitem aber nicht alle.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes in der privaten Altersvorsorge erforderlich. Bei der Riester- und Basisrente soll daher künftig jeder Versicherungsnehmer frei wählen können, welcher Anteil der Beiträge in den Schutz gegen Erwerbsminderung und welcher Teil in die Lebensstandardsicherung fließt. Bei der Riester-Förderung ist der Garantiezins je nach Anteil der Altersvorsorge anzupassen. Dadurch, dass der vertragliche Schutz gegen Erwerbsminderung aufgrund des Förderungsumfanges in seiner Höhe begrenzt ist und nur eine Erwerbs- und keine Berufsunfähigkeitsrente gefördert wird, können auch ältere Personen mit vertretbaren Beiträgen in die geförderten Produkte einbezogen werden. Die Versicherungsunternehmen können auch weiterhin geförderte reine Altersvorsorgeverträge ohne Schutz gegen Erwerbsminderung anbieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Versicherungsnehmern die Wahl zu ermöglichen, ob sie mit Versicherungsverträgen, die in Form der Riester- und Rürup-Rente gefördert werden, eine Altersvorsorge betreiben, das Risiko der Erwerbsminderung und -unfähigkeit absichern oder beide Vorsorgeformen wählen möchten;
2. die Voraussetzungen für die Riester- und Rürup-Förderung so zu öffnen, dass ein solches Wahlrecht auch für die Versicherungsunternehmen sinnvoll gestaltbar wird, beispielsweise dadurch, dass der Garantiezins für Altersvorsorgeleistungen bei der Riester-Rente entsprechend des Anteils des Schutzes gegen Erwerbsminderung versicherungsmathematisch korrekt angepasst wird;
3. die Riester-Förderung für alle Personen zu öffnen.

Berlin, den 12. November 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Seit dem Jahr 2000 wurde der Schutz vor Erwerbsunfähigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, § 43 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), reduziert. Die Erwerbsminderungsrentenreform im Jahr 2000 bedeutete eine Rücknahme des Erwerbsminderungsschutzes von bis zu 10,8 Prozent, je nach Alter bei Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Das Bundessozialgericht bestätigte im August 2008, dass auch Erwerbsminderungsrenten, die mit einem Alter unter 60 Jahren bezogen werden, einen Abschlag in Höhe von 10,8 Prozent erhalten. Die gesetzliche Versicherung gegen Berufsunfähigkeit wurde 2000 abgeschafft, weil für sie keine sozialpolitische Notwendigkeit besteht.

Zugleich sinken das gesetzliche Rentenniveau und damit auch das Niveau der Erwerbsminderungsrenten durch die demographisch bedingten Reformen in der

Rentenversicherung in Zukunft deutlich ab. Bis 2030 wird das Nettorentenniveau nach Steuern nach den Planungen des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes von 67 Prozent im Jahr 2004 auf 52 Prozent im Jahr 2030 absinken, also um etwa 24 Prozent.

Bereits seit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 stieg die Zahl der erwerbsunfähigen Grundsicherungsbezieher zwischen 18 und 65 Jahren bis 2006 von 181 079 auf etwa 312 000, d. h. um 77 Prozent an. Die Zahl der Grundsicherungsbezieher über 65 Jahren stieg im gleichen Zeitraum von 257 000 auf 312 000, d. h. um 44 Prozent an. Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen im Jahr 2007 bei 3,5 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Hilfeart damit um 12,7 Prozent gestiegen.

Die private Versicherungswirtschaft bietet bisher Erwerbsminderungsrenten seltener an als Berufsunfähigkeitsrenten. Letztere sind aber deutlich teurer als Erwerbsunfähigkeitsrenten und setzen eine strenge Risikoprüfung voraus. Seit einigen Jahren stagniert auch die Zahl und der Umfang der abgeschlossenen selbständigen und zusätzlichen Berufsunfähigkeitsrenten. Noch profitieren Versicherte mit Geburt vor dem 2. Januar 1961 gemäß § 240 SGB VI von der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente. Es ist daher jetzt der Zeitpunkt, die entstehende Versicherungslücke zu schließen.

